

Fraktion WGH
im Stadtrat der Stadt Hecklingen
Fraktionsvorsitzende
Ethel Maria Muschalle-Höllbach
Mittelstraße 22
39444 Hecklingen

Bürgermeister der Stadt Hecklingen
Herrn Uwe Epperlein
Stadtratsvorsitzende
Frau Christine Kern

Hecklingen, 28.05.2019

Beschlussantrag zur Stadtratssitzung am 18.06.2019

Sehr geehrte Frau Kern,
Sehr geehrter Herr Epperlein,

wir bitten Sie, die nachfolgenden Anträge, zur Beschlussfassung für die nächste Stadtratssitzung am 18.06.2019 vorzubereiten, danke.

Die Fraktion Wählergemeinschaft Hecklingen beantragt:

-Die Aufhebung des Beschlusses Nr. 641/19 vom 07.05.2019

-Aussetzung neuer Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaues und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Hecklingen mit all seinen Ortsteilen

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die zeitweilige Aussetzung der Durchführung neuer grundhafter Straßenausbaumaßnahmen für das Jahr 2019.

Ausgenommen sind Maßnahmen, die zur Zeit stattfinden.

Die Abrechnung gemäß der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung für bereits erfolgte und zur Zeit stattfindende Maßnahmen sind termingemäß umzusetzen.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Lage steht dieses durch Volksinitiativen initiierte Thema – die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge - in mehreren Landesparlamenten demnächst zur Entscheidung an.

So auch in Sachsen-Anhalt

Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz rückwirkend zum 01.01.2019 verabschiedet wird.

Die Erhebung erfolgt ausschließlich an Grundstückseigentümer unabhängig von der

Fremd- oder Eigennutzung.

Diese Straßenausbaubeiträge sind nicht fix kalkulierbar und nicht als Nebenkosten umlegbar. Im Rahmen wiederkehrender Abrechnungen werden die Bürger seit Jahrzehnten permanent belastet. Festzustellen ist, dass trotzdem seit nunmehr über 20 Jahren nicht alle Straßen grundhaft ausgebaut worden sind, obwohl die Erläuterung zur Beitragserhebung zur Einführung der Straßenausbaubeiträge und ihre Vorteile durch die damaligen Politiker hoch angepriesen worden sind.

Selbst die Kommunen mit ihrem Eigenanteil stoßen an ihre Grenzen.

Die permanenten Rechtsstreitigkeiten und meist resultierenden Vergleiche erhöhen den Kostenanteil der Stadt und führen zu Mindereinnahmen im Haushalt.

***Hierzu erläuternd auszugsweise den textlichen Teil zur
Volksinitiative FAIRE STRASSE:***

Darin wird der Landtag aufgefordert, die Landesregierung zu beauftragen,

- die im Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA – Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996) in § 6 vorgeschriebenen Straßenausbaubeiträge schnellstmöglich abzuschaffen, um die Bürger zu entlasten und Rechtsicherheit für Bürger und Kommunen herzustellen.
-
- sich klar gegen die Einführung einer „Kann-Regelung“ zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auszusprechen, da diese keine Lösung bestehender Probleme ist und gerade finanzschwächere Kommunen benachteiligt.
-
- den kommunalen Finanzausgleich auf Landesebene so abzuändern, dass dessen Gelder künftig anteilig auch für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen herangezogen werden können.
-
- im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs darauf hinzuwirken, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragssatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden.

Ethel Muschalle-Höllbach
Fraktionsvorsitzende
Wählergemeinschaft Hecklingen